

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0339/2005**

Auskunft erteilt:

Herr Boenigk

Ruf:

492 18 11

E-Mail:

boenigk@citeq.de

Datum:

28.04.2005

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2004

Beratungsfolge

|            |                                                          |              |
|------------|----------------------------------------------------------|--------------|
| 09.06.2005 | Werksausschuss der citeq                                 | Vorberatung  |
| 22.06.2005 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | Vorberatung  |
| 29.06.2005 | Hauptausschuss                                           | Vorberatung  |
| 29.06.2005 | Rat                                                      | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2004 (Anlage) wird mit einer Bilanzsumme von **21.568.482,05 €** und einem Jahresüberschuss von **1.610.426,20 €** festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2004 in Höhe von 1.610.426,20 € wird folgt verwendet:  
383.968,07 € werden in eine Rücklage eingestellt  
1.226.458,13 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet.
3. Der Werkleitung wird für das Kalenderjahr 2004 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld, hat im Auftrag der citeq mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kalenderjahres 2004 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebssatzung dem Werksausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Zu 1.

Jahresabschluss 2004

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2004 vom 01.01.2004 – 31.12.2004 weist einen Jahresgewinn von 1.610.426,20 € auf. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl

- bereits eine Leistungsentgeltrückerstattung in Höhe von 629.230,57 € an die Kooperationspartner gemäß der Öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung (ÖrV) stattgefunden hat,

- der gesetzlichen Beihilferückstellung die Veränderung in Höhe von 455.241,40 € zugeführt wurde, um das stetig steigende Beihilferisiko der durch die citeq finanzierten Pensionäre auch künftig abdecken zu können.

#### Lagebericht 2004

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 EigVO aufgestellt wurde, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die sonstigen Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

#### Prüfungsergebnis

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld, erteilt der citeq für das Kalenderjahr 2004 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu 2.

Um zu gewährleisten, dass die citeq künftig alle Pensionsansprüche befriedigen kann, wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der citeq getroffen:

- Danach verpflichtet sich die Stadt Münster den Barwert der übertragenden Pensionslasten mit 5 % zu verzinsen (318.968,07 € für das Jahr 2004).
- Ferner wurde zwischen der Stadt Münster und der citeq vereinbart, dass der Jahresüberschuss u. a. dafür verwendet wird, um jährliche Rücklagen in Höhe von 65.000,00 € für die Abschreibungen auf das zum 01.01.2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsanlagevermögen einstellen zu können.

Die citeq ihrerseits verpflichtet sich,

- die Zinsen in Höhe von 318.968,07 €,
  - die Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 324.130,00 €,
  - die Veränderung der Beihilferückstellungen in Höhe von 455.241,40 € und
  - die Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 124.986,00 €
- in einen vom Amt für Finanzen und Beteiligungen verwalteten Fonds einzuzahlen.

Der Restüberschuss in Höhe von 1.226.458,13 € wird an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Zu 3.

Der Werkleitung wird für das Kalenderjahr 2004 Entlastung erteilt.

I. V.

Dr. Heinrichs

**Anlagen:**

Jahresabschluss